



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

15.12.2011

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 03.11.2011, 17:01 Uhr,
im Ratssaal (Eingang Schillerstraße).

Anwesend:

Vorsitzender

Rolf Franzen

Stimmberechtigte Mitglieder

Lothar Bundrück

Ingo Christmann

Evelyne Cleemann

Hans Frenkle

Thorsten Gries

Irmtraud Heinz

Hannelore Krauskopf

Nico Kuhn

Elisabeth Metzger

Frauke Nehrling

Katja Pultermann

Christina Rauch

Florian Scharfenberger

Uwe Schramm

Elke Streuber

Beratende Mitglieder

Jörg Concemius

Heike Heb

Corinna Hollinger

Monika Kuppitz

Markus Wilhelm

Protokollführer

Rita Wingertszahn

von der Verwaltung

Brigitte Facco

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

Gäste

Stephan Baas
Renate Gerlich

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Paul Schmidt
Gabriele Vogelgesang

Beratende Mitglieder

Markus Bauer
Dr. Martina Becker
Wolfgang Emanuel
Gerd Fallböhmer
Horst Göpel
Gerhard Kaufeld
Jörg Klein
Stefan Pick
Pervin Taze
Margot Wagner

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Projekt "Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen - Profil für die Stadt Zweibrücken
Herr Stephan Baas (ISM - Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz) stellt die Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes Zweibrücken dar
- 2 Ausbau ambulanter und stationärer Hilfen
Vorstellung zweier ergänzender Angebote des ambulanten und teilstationären Jugendhilfezentrums Zweibrücken (Träger: gem. Nardinihaus GmbH)
Beschluss
Vorlage: 51/0563/2011
- 3 Mobile Schulsozialarbeit an Grundschulen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Reklamationen oder Änderungswünsche bzgl. Der Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht geltend gemacht. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Baas vom ISM, der unter dem Tagesordnungspunkt 1 einen entsprechenden Vortrag halten wird.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: (öffentlich)

Projekt "Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen - Profil für die Stadt Zweibrücken

Herr Stephan Baas (ISM - Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz) stellt die Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes Zweibrücken dar

Herr Baas stellt sich kurz vor und präsentiert die Kernbefunde aus dem Berichtsjahr 2010. Er erläutert, dass es 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz gibt. Diese verteilen sich auf 36 Städte und Landkreise sowie 5 große kreisangehörige Städte.

Das Projekt nennt sich „Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählte sozio- und infrastrukturelle Einflussfaktoren für das Jahr 2010“.

Herr Baas erläutert, dass das Stichwort Armut ein wesentlicher Effekt ist, der die Nachfrage entscheiden kann.

Das ISM-Projekt betreut das Projekt seit über 10 Jahren und verfügt über Vergleichszahlen eines Zeitraums von 9 Jahren.

Folgende Tabellen werden vorgestellt und erläutert:

1. Steuerung der Jugendhilfe - Die Funktion der integrierten Berichterstattung
2. Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, Tabelle Fallzahlen
3. Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung pro 1000 Kinder- und Jugendlicher
4. Hilfen zur Erziehung, Gesamttabelle
5. Steuerung der Jugendhilfe und integrierte Berichterstattung
6. Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung
7. Veränderung der Altersgruppe 0-21 Jahre
8. Eckwert ALG I je 1000 Personen
9. Eckwert ALG II
10. Tabelle Sozialgeldempfänger
11. Entwicklung der Fallzahlen
12. Entwicklung der Eckwerte der Hilfen zur Erziehung
13. Ambulante Hilfen
14. Stationäre Hilfen
15. Vollzeitpflege
16. Stationäre Hilfen
17. Verteilung der Hilfen nach Segmenten
18. Fallbelastung ASD
19. Fallbelastung
20. Fallbelastung wirtschaftliche Jugendhilfe
21. Bremswirkung beim Ausgabenanstieg
22. Bremswirkung beim Ausgabenanstieg trotz steigender Fallzahlen
23. Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung
24. Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben
25. Pro-Kopf-Ausgaben 2005-2010

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

26. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Erziehungshilfen
27. Ausbau Früher Hilfen – Veränderung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung
28. Familienunterstützende Hilfen als Ausfallbürge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen

Herr Baas weist auf das Bundeskinderschutzgesetz hin, welches Anfang 2012 in Kraft tritt. Es gibt 2 Bundesländer (Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) die Änderungen beantragt haben. Rheinland-Pfalz verfügt bereits über ein erfolgreiches Landeskinderschutzgesetz und die Erfahrungen, die hier gemacht wurden, sind laut Politik noch nicht in das Bundeskinderschutzgesetz eingeflossen. Beide Gesetze fördern vor allem die Frühen Hilfen. Frühe Hilfen bedeutet, dass man noch früher in Familien hineingeht. Dies ist nicht Kosten- und Fallzahlen neutral. Dies bedeutet, dass durch das Gesetz letztendlich mehr Fälle auf uns zugekommen sind.

Es gab keine Fragen an Herrn Baas.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

Punkt 2: **(öffentlich)**

Ausbau ambulanter und stationärer Hilfen
Vorstellung zweier ergänzender Angebote des ambulanten und
teilstationären Jugendhilfezentrums Zweibrücken (Träger: gem.
Nardinihaus GmbH)

Beschluss

Vorlage: 51/0563/2011

Der Vorsitzende begrüßt Frau Gerlich, päd. Gesamtleitung des Nardinihauses, Pirmasens.

Frau Gerlich erläutert, dass das Nardinihaus in Zweibrücken seit 1995 tätig ist. Ursprünglich bestand Bedarf im Bereich der Tagesgruppen, welche auch an weiteren Standorten weiterentwickelt wurden. Seit 12 Jahren befindet sich das ATJZ in der Canadasiedlung. Dort wurde das ehemalige Jugendzentrum renoviert. Dies hat den Vorteil, dass dort auch eine Turnhalle für die Freizeitgestaltung und Sportbetreuung der Kinder zur Verfügung steht.

Bis zum Jahr 2005 wurden 25 Plätze ausgebaut. Durch den verstärkten Bedarf für Kinder mit besonderen Problemlagen, wurde eine heilpädagogische Gruppe mit 6 Plätzen ins Leben gerufen. Die 31 vorhandenen Plätze sind nicht nur durch das Stadtjugendamt Zweibrücken belegt, sondern werden im paritätischen Wechsel auch vom Jugendamt des Kreises Südwestpfalz genutzt.

Durchschnittlich sind aus der Stadt Zweibrücken etwa 13-16 Kinder im ATJZ. Die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2010 lag bei 2,2 Jahren. Jedoch ist nicht allein die Verweildauer ausschlaggebend sondern auch die Problemkonstellation, die die Kinder mitbringen.

Seit einigen Jahren wird auch eine Nachbetreuung sowie sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandsschaften angeboten.

Durch den Zuzug von Familien treten in den letzten Jahren immer wieder Problemfelder auf, bei denen die Mitarbeiter die Fallkonstellationen noch nicht einschätzen können.

In diesem Zusammenhang stellte Frau Gerlich die Angebotserweiterung vor:

- Ambulantes Clearing (vgl. Vorlagennummer 51/0563/2011)
- Soziale Gruppenarbeit (vgl. Vorlagennummer 51/0563/2011)

Herr Franzen bedankt sich bei Frau Gerlich für die Darstellung der zwei Ergänzungsmaßnahmen des ATJZ. Der Vorsitzende bittet um Rückfragen der Mitglieder.

Frau Heinz fragt nach, wie schnell ein Kind in diese Gruppen aufgenommen werden könne? Nach Aussage von Frau Gerlich erfolgt die Aufnahme immer über das Jugendamt. Die Eltern stellen beim Jugendamt einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung. Die Mitarbeiter des ASD entscheiden welche Hilfe aus dem Maßnahmenkatalog des KJHG die Richtige ist. Wenn dies ein Platz in einer Tagesgruppe betrifft kann ein Kind innerhalb von wenigen Wochen aufgenommen werden, in Ausnahmefällen können dies auch mehrere Monate sein.

Frau Krauskopf fragt, wie sich die Altersstruktur und die Verweildauer gestalten?

Laut Frau Gerlich können Kinder ab dem Schulalter bis zum 16. Lebensjahr aufgenommen werden, wobei der Altersschwerpunkt bei den Kindern zwischen 8-12 Jahren liegt.

Die Verweildauer im Jahr 2010 lag 2,2 Jahren

Herr Wilhelm ergänzt, dass das Angebot des ATJZ den Bedürfnissen angepasst wurde. Es gibt verschiedene Angebote innerhalb des ATJZ. Es gibt eine Angebotsform mit intensiver Elternarbeit sowie eine heilpädagogische Gruppe.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

Frau Hollinger lobt die Zusammenarbeit seitens der Thomas-Mann-Schule mit dem ATJZ.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, der Erweiterung der Angebote des ambulanten und teilstationären Jugendhilfezentrums Zweibrücken (Träger: gem. Nardinihaus GmbH) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

Punkt 3: Mobile Schulsozialarbeit an Grundschulen (öffentlich)

Herr Franzen erläutert, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Gebietskörperschaften im Rahmen eines gewissen Anteils Gelder vom Bund abrufen können, um diese in Schulsozialarbeit einzubringen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gelder der befristeten Maßnahme nur bis Ende 2013 zur Verfügung stehen.

Die zu Verfügung stehenden Gelder sollen in Zweibrücken abgerufen und in Schulsozialarbeit umgesetzt werden.

Herr Wilhelm erläutert, dass es bereits seit mehreren Jahren Schulsozialarbeit an Haupt- und weiterführenden Schulen gibt. Diese soll im Rahmen des Ausbaus Ambulanter Hilfen auch auf Grundschulen ausgeweitet werden.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket, welches letztes Jahr im Dezember beschlossen wurde, stehen Gelder für Schulsozialarbeit und Mittagessen an Schulen zur Verfügung.

Die Stadt Zweibrücken kann befristet bis 2013 jährlich über ca. 130.000 € verfügen, 85.000 € wurden für die Schulsozialarbeit an Grundschulen veranschlagt. Dies entspricht etwa 1,5 Sozialarbeiterstellen. Seitens der Kommunalverwaltungen werden bereits Gespräche geführt, in wie weit die Projekte nach 2013 weitergeführt werden können.

5 Träger wurden im August 2011 angeschrieben, im September fand ein gemeinsames Treffen zwischen Anbietern und Grundschulrektoren statt. Bis Ende Oktober haben 4 Träger ihre Konzepte eingereicht. Diese werden bis Mitte November vom Fachamt gesichtet und dann wird entschieden, welcher Träger den Zuschlag erhalten soll.

Zielplanung wäre eine Installation der Grundschulsozialarbeit für Januar-Februar 2012.

Herr Franzen fügte hinzu, dass die zur Verfügung stehenden Gelder einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden sollen. Eine Zusage über die Weiterführung des Projektes kann an dieser Stelle noch nicht gegeben werden.

Herr Bundrück fragt nach, ob die 4 Konzepte, die eingereicht wurden, unterscheiden und ob es aus anderen Kommunen Erfahrungswerte für eine Favorisierung gebe?

Herr Wilhelm erläutert dazu, dass die Stadt Zweibrücken einen anderen Weg geht als die Stadt Pirmasens, welche ein internes Sachgebiet für die Trägerschaft von Jugendscouts / Schulsozialarbeit geschaffen hat. Das Jugendamt Zweibrücken möchte die mobile Grundschulsozialarbeit an einen externen Träger vergeben.

Die vorliegenden Konzepte unterscheiden sich teilweise in der Ausgestaltung, wie z.B. dem Einsatz von drei Halbtagsstellen oder einer Ganztagsstelle und einer Halbtagsstelle.

Frau Heb stellt die Frage, warum die Grundschulsozialarbeit nach Außen vergeben und dies nicht intern durchgeführt würde? Es würde die Möglichkeit bestehen, die Stellen je nach Förderungsdauer befristet zu besetzen.

Herr Wilhelm erläutert dazu, dass einer der Gründe dies nach Außen zu vergeben in der Personalmehrung des Jugendamtes liegt. Das Projekt soll des Weiteren evaluiert und Synergieeffekte mit freien Trägern, die bereits im Bereich Hilfen zur Erziehung für das Jugendamt tätig sind, sollen genutzt werden.

Herr Franzen fügt hinzu, dass es bei einer internen Durchführung des Projektes zu einer befristeten Personalmehrung kommt, welche von einzelnen Gremien kritisch beleuchtet wird.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

Frau Heb erwidert, dass ja keine zusätzlichen Kosten für die Stadt entstehen, da das Projekt durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird.

Herr Wilhelm fügt hinzu, dass bei jedem Kindergarten, der vom Jugendamt übernommen wird der Personalanteil vom Land übernommen wird, es aber trotzdem zu einer Personalmehrung kommt. Da das Jugendamt über sehr gute Partner vor Ort verfügt, möchte er den Weg der Vergabe nach Außen gehen.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2011

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:34 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Rolf Franzen

Rita Wingertzahn